

## **FAQs zum ÖKV Trainer (neu)**

### **1. Welche Voraussetzungen benötige ich für den ÖKV Trainer (neu)?**

Es müssen 200 Stunden Praxis im Ausbildungsbetrieb einer Ortsgruppe nachgewiesen und ein Hund bei einer Begleithunde-Prüfung Stufe 2 erfolgreich geführt werden.

Theoretische Module über den ÖKV:

Modul 1 (ÖKV-Akademie 1): Ethologie (Angst- und Aggressionsverhalten, Stress bei Hunden, Artgerechte Haltung und Zusammenleben mit dem Hund), Kommunikation und Didaktik; Rechtsbestimmungen, Veterinärmedizinische Grundlagen, Krankheiten; Organisation von ÖKV, FCI usw.

Modul 4 (ÖKV-Akademie 2): Tiergerechte Haltung, Aufzucht, Pflege; Zucht und Aufzucht von Hunden; Hundezucht, Hundeausstellungen und Bewertung; Mensch-Tier Beziehung.

Die theoretische Ausbildung in den Vereinen umfasst ebenfalls 2 Module:

Modul 2: Tierschutzgerechte Erziehungsmethoden; Lernmethodik und Lernverhalten, Ausdrucksverhalten des Hundes; Wesen und Verhalten des Hundes.

Modul 3: Aggressionsverhalten, Rassespezifisches Verhalten, Welpenerziehung und Entwicklung; Disziplinen des Hundesports

### **2. Welcher Teil der Ausbildung läuft über die Verbandskörperschaften- welcher Teil läuft über den ÖKV?**

Siehe Frage 1

### **3. Kann ich den ÖKV Trainer (neu) auch ohne Zugehörigkeit zu einer Verbandskörperschaft machen?**

Nein

### **4. Die Ausbildungsvereine geben unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der praktischen Voraussetzungen an (BGH2, BGH 3, IPO,...)- wie sieht das im Details aus?**

Seitens des ÖKV ist als Mindestausbildungsstufe BGH2 vorgesehen, wobei es den VKs freisteht, für interne Trainerzuerkennungen andere Voraussetzungen gelten zu lassen.

**5. Der Ausbildungsteil, der über die Verbandskörperschaften abgewickelt wird sieht theoretische Module vor. Wer darf diese abhalten? Wie lange sollen diese sein?**

Die Verbandskörperschaften sind für Abhaltung der Module eigenverantwortlich. Die Gestaltung erfolgt nach einheitlichen Vorgaben des ÖKV.

**6. Wer bestätigt den potentiellen Trainerkandidaten die Teilnahme an den in den VKs durchgeführten Modulen?**

Die zuständige Verbandskörperschaft

**7. Wenn ein Kandidat die Welpen- und Kursleiterprüfung bereits abgelegt hat, muss er/sie diese Module trotzdem absolvieren?**

Wenn die zur Prüfung anmeldende VK bestätigt, dass mit der bereits absolvierten Ausbildung die Module abgedeckt sind, wird dies anerkannt.

**8. Wer meldet den Kandidaten beim ÖKV zur Prüfung an?**

Die zuständige Verbandskörperschaft

**9. Welche Fragen werden zur Prüfung kommen? Gibt es einen Fragenkatalog - wo findet man diesen?**

Der Fragenkatalog steht auf der Homepage des ÖKV als Download zur Verfügung.

**10. Wie wird die Trainerprüfung ablaufen? Ort/ Dauer/ Komitee/schriftlich oder mündlich?**

Eine mündliche Prüfung, wobei der Prüfungskandidat aus dem auf der ÖKV-Homepage veröffentlichten Fragenkatalog aus allen Fachbereichen Fragen zieht.

**11. Kann man die Prüfung wiederholen? Wenn ja, wie oft?**

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Es ist auch möglich, dass Teilbereiche bestanden werden und Teilbereiche wiederholt werden müssen. Die Prüfungsgebühr von EUR 100,- ist bei jedem Antritt (auch bei Teilbereichen) vorab zu entrichten.

**12. Wie hoch sind die Kosten für diese Prüfung?**

EUR 100,-

**13. Welche Formen des Trainers gibt es bzw. was ist womit gleichzusetzen? (A- Trainer, etc.)**

Der bisherige ÖKV A-Trainer ist dem neuen ÖKV Trainer gleichgesetzt. Die Erhaltung des Trainerstatus ist von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abhängig. Die im Rahmen der ÖKV Akademie angebotenen Module werden als Fortbildung anerkannt. Ebenso können VKs Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Für die

Anerkennung ist es erforderlich, die Zustimmung im Voraus beim ÖKV Leistungsreferat einzuholen. Wenn diese vorliegt, könne diese Veranstaltungen auch mit dem Hinweis „gültig für die Fortbildung als ÖKV Trainer“ beworben werden. Eine Auflistung der anerkannten Veranstaltungen ist auf der Leistungsreferatsseite der ÖKV-Homepage zu finden.

**14. Ist man als ÖKV Trainer automatisch auch „tierschutzqualifizierter Trainer“?**

Nein. Der Titel „Tierschutzqualifizierter Trainer,“ wird vom Messerli Institut vergeben. Das ÖKV Trainerkonzept entspricht in allen Punkten der Verordnung zum Tierschutzgesetz des Bundesministeriums (dadurch auch staatlich anerkannt). Die Ausbildung und der Umfang sind qualitativ höchstwertig. Als der Partner für den Hund legt der ÖKV auch höchsten Wert auf den Qualitätsstandard, sodass die ÖKV Trainerprüfung höchstmöglichen Standards entspricht.